

# Urheberrecht



## Fragenkatalog

### 10 Multiple-Choice Prüfungsfragen zur Stoffreflexion

- 1. Haben mehrere gemeinsam ein Werk geschaffen, steht ... (Antwort C)**
  - a) der Name desjenigen, der die meiste Arbeit geleistet hat, darauf.
  - b) demjenigen das alleinige Urheberrecht zu, der die meisten wirtschaftlichen Mittel eingesetzt hat.
  - c) das Urheberrecht allen Miturhebern gemeinschaftlich zu.
  - d) es der Öffentlichkeit zur Nutzung frei.
- 2. Wann erwirbt der Autor automatisch das Urheberrecht an einem Text? (Antwort: A)**
  - a) wenn der Text eine gewisse Originalität (Werktiefe) aufweist
  - b) wenn der Text über 5.000 Zeichen umfasst
  - c) immer
  - d) wenn der Text von einem bereits bekannten Autor stammt
- 3. Wie kann ein Webdesigner eine Haftung ausschließen, wenn der Auftraggeber auf den Nachbau einer fremden Website besteht? (Antwort: C)**
  - a) er kann dies in seinen AGBs festlegen
  - b) mit Hilfe von Hinweisschildern, die er in seinem Büro aufhängt
  - c) er sollte sich vom Auftraggeber nachweislich versichern lassen, dass er im Falle einer direkten Inanspruchnahme schad- und klaglos gehalten wird
  - d) durch eine mündliche Vereinbarung mit seinem Anwalt
- 4. Wie können die von einem gewerbsmäßigen Fotografen angefertigten Fotos gefahrlos auch online verwendet werden? (Antwort: B)**
  - a) man muss zwingend einen Lizenzvertrag abschließen
  - b) man sollte sich die Genehmigung auf der Rechnung schriftlich bestätigen lassen
  - c) mit Hilfe eines Pachtvertrages
  - d) mittels Besitzstörungsklage beim zuständigen Bezirksgericht

5. **Wem stehen grundsätzlich die Urheberrechte zu, wenn ein Dienstnehmer ein Werk erstellt? (Antwort: D)**
- a) dem Staat, dieser kann das Werk der Öffentlichkeit zugänglich machen
  - b) dem Unternehmen, bei der der Werkersteller angestellt ist
  - c) immer dem Arbeitgeber, da dieser das Urheberrecht mit den Gehaltszahlungen im Vorhinein erwirbt
  - d) dem Dienstnehmer, denn er ist die natürliche Person die das Werk tatsächlich geschaffen hat
6. **Was ist das Folgerecht bei Werken der bildenden Kunst? (Antwort: C)**
- a) das Recht an weiteren Kunstwerken ein Urheberrecht zu erwerben
  - b) das Recht weniger bekannte Künstler durch Unterlassungsklage vom künstlerischen Schaffen abzuhalten
  - c) das unveräußerliche Recht des Urhebers auf Beteiligung am Verkaufspreis aus jeder Weiterveräußerung nach der ersten Veräußerung durch den Urheber
  - d) die Möglichkeit eine künstlerische Ausbildung an einer Akademie zu genießen
7. **Was kann nicht die Folge einer Urheberrechtsverletzung sein? (Antwort: A)**
- a) Eintragung ins Grundbuch
  - b) Unterlassung
  - c) Entgelt für die Nutzung
  - d) Urteilsveröffentlichung
8. **Was ist essentiell für die Zulässigkeit von Framing? (Antwort: B)**
- a) das Layout muss dem der Website ähnlich sein, von der die fremden Inhalte stammen
  - b) es muss für einen Nutzer eindeutig ersichtlich sein, dass der Inhalt von einer fremden Website stammt
  - c) das Abspeichern der fremden Inhalte auf der eigenen Festplatte
  - d) der fremde Inhalt muss auf der Website farblich eingerahmt sein
9. **Was ist vor der Unterzeichnung einer Unterlassungserklärung zu beachten? (Antwort: D)**
- a) ob die einschlägigen Paragraphen aus dem EKEG genannt sind
  - b) ob der Stift funktioniert
  - c) ob die Erklärung von einem auf Urheberrecht spezialisierten Finanzberater stammt
  - d) ob die geforderte Unterlassungserklärung in dieser Form überhaupt akzeptabel ist und ob sie nicht zu weit gefasst ist

**10. Was muss gegeben sein, um eine Unterlassungsklage erfolgreich zu führen? (Antwort: C)**

- a) Pressefreiheit
- b) Einbürgerung
- c) Wiederholungsgefahr
- d) Globalisierung

**Wir wünschen viel Erfolg im Kurs Urheberrecht!**